

**KT-Drucksache Nr. X-0346/3**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"  
- Antrag des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ auf einen Zuschuss in Höhe von 27.000,00 EUR wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ hat am 10.11.2021 für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 27.000,00 EUR beantragt (siehe Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

In Folge des Hagelereignisses am 28.07.2013 hat sich 2014 der „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ gegründet und wurde im Gründungsjahr vom Landkreis Reutlingen mit einem Zuschuss in Höhe von 24.720,00 EUR unterstützt. Mit Beschluss vom 18.05.2015 hat der Kreistag den Beschlussvorschlag, den „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ grundsätzlich zu unterstützen und für die Jahre 2015 und 2016 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR zu gewähren, abgelehnt. Dieser Entscheidung lag eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik der Hagelabwehr durch „Wolkenimpfung“ unter Einbeziehung externer Sachverständiger zugrunde. Die Ablehnung erfolgte im Hinblick auf den fehlenden wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit des Einsatzes von Silberjodid zur Hagelabwehr einerseits und die fehlenden Erkenntnisse hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Freisetzens von Silberjodid andererseits. Weder der Stand der wissenschaftlichen Forschung noch die praktischen Erfah-

rungen im Rahmen der Hagelabwehr durch den Einsatz der Hagelflieger der WGV bzw. des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.“ lassen eine relevante Änderung der Entscheidungsgrundlagen erkennen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Chronologie der Beratungen im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz sowie im Kreistag**

#### **1.1 19.02.2014: Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz - öffentlich**

Mitteilungsvorlage über die Hagelabwehr. Experten berichteten ausführlich über die Frage der Wirksamkeit einer Hagelabwehr aus verschiedenen Blickrichtungen: Herr Georg Schmitt, Vertreter der Geschäftsstelle Hagelabwehr des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis; Herr Peter Kreinhöfer, FK Aviation GmbH (Hagelflieger); Herr Prof. Dr. Klaus D. Beheng, Institut für Meteorologie und Klimaforschung, Karlsruhe.

#### **1.2 09.07.2014: Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz - nichtöffentlich**

Frau Gabriele Gaiser, 1. Vorsitzende des Vereins für Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V., stellte die Konzeption zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen vor und berichtete über den aktuellen Stand der Vereinstätigkeit.

Als Empfehlung an den Kreistag erging mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgender Beschluss:

- 1. Der Landkreis Reutlingen gewährt dem neugegründeten „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR ohne Präjudiz für die Folgejahre.*
- 2. Über eine Mitgliedschaft des Landkreises wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.*

An den Verein wurde eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 24.720,00 EUR geleistet. Die endgültige Abrechnung 2014 liegt vom Verein noch nicht vor.

#### **1.3 28.07.2014: Sitzung des Kreistages - öffentlich**

Die Empfehlung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 09.07.2014 wurde mit 47 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### **1.4 24.11.2014: Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz - nichtöffentlich**

Herr Ermo Lehari, Vorstandsmitglied des Vereins, informierte im Rahmen einer Anhörung über aktuelle Entwicklungen im Verein zur Hagelabwehr. Außerdem berichtete Frau Julia Zimmermann, Hagelfliegerpilotin von der Rainer Schopf GmbH, über die Erfahrungen bei ihren Einsätzen als Hagelfliegerin. Ferner wurde Herr Jörg Kachelmann via Skype live in die Sitzung zugeschaltet, um seine Auffassung zur Hagelabwehr mit Hagelfliegern abzugeben.

1.5 15.12.2014: Sitzung des Kreistages - öffentlich

Mit 38 Ja-Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde mehrheitlich zugestimmt:

1. *Der "Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V." erhält im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 EUR.*
2. *Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Kreistag entscheidet.*

1.6 04.05.2015: Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz - nichtöffentlich

Der Beschlussvorschlag :

1. *Der Landkreis Reutlingen ist grundsätzlich bereit, dem „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ einen Zuschuss zu gewähren.*
2. *Von der Rückforderung des ausbezahlten Zuschusses im Jahr 2014 in Höhe von 24.720,00 EUR wird abgesehen.*
3. *Der Sperrvermerk im Teilhaushalt 2 Produktgruppe 12.80 über den Zuschuss im Jahr 2015 an den "Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V." in Höhe von bis zu 30.000,00 EUR wird aufgehoben.*
4. *Ab 2016 erhält der „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 EUR pro Jahr.*

wurde hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 mehrheitlich angenommen und hinsichtlich der Ziffer 4 mehrheitlich abgelehnt.

1.7 18.05.2015: Sitzung des Kreistages - öffentlich

Der Beschlussvorschlag wurde hinsichtlich der Ziffern 1 und 3 mehrheitlich abgelehnt, die Ziffer 2 wurde mehrheitlich angenommen (Ziffer 4 war nicht mehr Bestandteil der Abstimmung).

1.8 In den Beratungen des Haushalts 2016 (Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2015 und Sitzung des Kreistags am 16.12.2015) wurde der Antrag des "Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V." auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000,00 EUR jeweils mehrheitlich abgelehnt.

## **2. Die Beschlussfassung im Jahr 2015 erfolgte auf der Grundlage der folgenden Informationen zur Wirksamkeit der Hagelabwehr**

### **2.1 Auszug aus der Stellungnahme der WGV-Versicherung vom 27.03.2015**

„Der Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G. und der WGV-Versicherung AG entstanden aufgrund des Schadensereignisses vom 28.07.2013 für die Regulierung von rund 34.770 Kfz-Schäden Aufwendungen von ca. 119 Mio. EUR und für die Regulierung von rund 14.360 Schäden an privaten und kommunalen Gebäuden Aufwendungen von ca. 122 Mio. EUR. Der Gesamtaufwand belief sich somit auf 241 Mio. EUR.

Die hohen Elementarschadenaufwendungen führten erstmals in der Geschichte der bei-

den betroffenen WGV-Versicherungsunternehmen jeweils zu einem versicherungstechnischen Verlust, der auch durch das Kapitalanlageergebnis nicht vollständig ausgeglichen werden konnte.

Bei den Unternehmen der WGV-Gruppe drängten sich Überlegungen auf, ob und auf welche Weise zukünftig eine Schadensminimierung und ein Schutz des Eigentums der Versicherungsnehmer durch Hagelabwehrmaßnahmen möglich ist. Hierbei war auch der Umstand, dass der Süden Deutschlands statistisch dem höchsten Elementarschadensrisiko ausgesetzt ist, von erheblicher Bedeutung.

Als Hagelabwehrmaßnahme kam insbesondere der Einsatz eines Hagelfliegers in Betracht. Die WGV hat sich deshalb entschlossen, über ihre bereits bestehende Beteiligung an der vorhandenen Hagelabwehr in Württemberg hinaus einen eigenen Hagelflieger zu finanzieren. Er wird am Stuttgarter Flughafen stationiert sein. Der Einsatz wird mit den anderen Hagelfliegern in Württemberg abgestimmt.

Aus dem Geschäftsbericht 2014 über die Hagelabwehr in der Region Stuttgart des Landratsamtes Rems-Murr Kreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, ist zum Einsatzort des WGV-Hagelfliegers ergänzend nachzulesen, dass der Hagelflieger dort eingesetzt wird, wo nach den Feststellungen des Niederschlagsradars die Niederschlagsintensität von 50 mm je Stunde zuerst erreicht wird. Der WGV-Hagelflieger wird in den hagelträchtigen Regionen in Württemberg ab 25.04.2015 Einsätze fliegen. Das neue Hagelabwehrflugzeug wird also über das bisherige Schutzgebiet der Region Stuttgart hinaus seine Einsätze fliegen, aber auch bei Bedarf die bereits bestehenden Hagelabwehrregionen unterstützen.“

## 2.2 Auszug aus der Stellungnahme der SV SparkassenVersicherung vom 02.04.2015

„Auch aufgrund mehrjähriger finanzieller Unterstützung und Begleitung des Hagelflieger-Projekts im Mittleren Neckarraum in Federführung durch das Institut für Meteorologie und Klimaforschung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und entsprechender Erfahrungen sind wir nicht davon überzeugt, dass den entstehenden Kosten durch Hagelflieger ein adäquater Nutzen für unsere Gebäude-Elementarschadenversicherung sowie Kfz-Versicherung gegenübersteht. Im Rahmen der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse teilt die SV SparkassenVersicherung auch die kritischen Anmerkungen in der Ausarbeitung „Hagelentstehung und Hagelabwehr“ (Beheng, K. (2010): Hagelentstehung und Hagelabwehr. Ein wissenschaftlicher Überblick über den derzeitigen Kenntnisstand, o. O., vgl. Seiten 60 bis 67):

- unzureichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die Abläufe und Prozesse zur Hagelentstehung,
- verbunden mit erheblichen Schwierigkeiten in der Früherkennung von Hagel (-niederschlag) durch unzureichende Messdaten,
- schwierige Bestimmung des richtigen Zeitpunktes und Ortes einer „Wolkenimpfung“,
- die Problematik der ungenügenden Einbringung von Impfsubstanz in eine Gewitter- bzw. Hagelzelle und/oder
- die Problematik der unzureichenden Ausbreitung der Impfsubstanz in der Zelle, insbesondere in extrem großen Zellen.

Trotz unserer kritischen Haltung gegenüber der finanziellen Unterstützung von Hagelfliegern sind wir bemüht, unseren Beitrag zur Hagelforschung und -abwehr zu leisten, unter anderem durch die Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten und Ausarbeitungen.

Zudem hatten wir Anfang März 2015 auch ein Gespräch mit Vertretern des Hagelabwehrvereins Reutlingen, dem einerseits unsere Haltung gegenüber den Hagelfliegern bestätigt wurde. Andererseits wurde das Angebot unterbreitet, dass der Verein und die Hagelflieger

unser Unwetterwarnsystem „WIND“ zur Verbesserung der Früherkennung von Hagelunwettern kostenlos nutzen können.“

2.3 Anlässlich des Helferfestes am 19.10.2013 in Riederich hatte Herr Dr. Klaus Zehner, Vorstandsmitglied der SV Sparkassenversicherung, in seinem Grußwort schon damals eine klare Position dahingehend bezogen, dass sich die SV-Versicherung nicht an der Hagelabwehr mit Hagelfliegern beteiligen wird. Diese Haltung wurde auch von Herrn Peter Philipp, Hauptabteilungsleiter am 10.10.2014, bei seinem Vortrag „Abwicklung von Unwetterereignissen aus Sicht der Versicherungswirtschaft“ anlässlich der Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Ettlingen nochmals bekräftigt.

### **3. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit von Silberjodid waren 2015 folgende Informationen verfügbar**

#### **3.1 Fachtagung Hagelabwehr am 19.03. und 20.03.2015 in Reutlingen**

Mit dem Ziel, die Hagelabwehr weiter zu optimieren und gemeinsam Erfahrungen unter den Schutzgebieten auszutauschen, fand am 19.03. und 20.03.2015 in Reutlingen eine gemeinsame Fachtagung des „Vereins für Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“ und des Landratsamts Rems-Murr-Kreis statt. Themenschwerpunkte waren Meteorologie, Einsatzplanung, Wirksamkeit und die Ausbringung von Silberjodid. Die gesamte Veranstaltung war für interessierte Besucher öffentlich.

Die durchgeführte Fachtagung sollte insbesondere auch Aufschluss über die Auswirkungen von Silberjodid auf die Umwelt geben.

Im Folgenden werden die wesentlichen Beiträge und deren Inhalte in Form von Kurzzusammenfassungen wiedergegeben.

- Herr Waldemar Mzyk, Leiter Forschung und Entwicklung der Fa. REC 53 GmbH, Lieferant von Silberjodidlösungen, Asperg, hielt bei der Fachtagung ein wissenschaftliches Einstiegsreferat zu Silberjodid, den Eigenschaften, Handhabung und Auswirkungen auf die Umwelt. Als Fazit seines Vortrags stellte er u. a. die ökologischen Auswirkungen der Wolkenimpfung aus seiner Sicht dar, wonach es sehr fraglich sei, ob Silberjodid nach dem Einsatz überhaupt abgerechnet werde. Silberjodid habe einen Silbereintrag in den Boden zur Folge, der um den Faktor 25 kleiner als die ubiquitäre Konzentration im Boden sei (0,2 mg/Kg Silbergehalt im Boden). Was schließlich am Boden ankomme sei höchstwahrscheinlich metallisches Silber, das nicht toxisch sei. Anhand eines Beispiels hat er dies verdeutlicht:

„Gewitterwolke in 10 km Höhe und einem Gehalt von min. 1g/m<sup>3</sup>.

Fläche 5 x 5 km, abgerechnete Wassermenge 30 l/m<sup>2</sup> entspricht 750.000.000 l.

100 l 6 %ige Silberjodid-Lösung entspricht 6 Kg Silberjodid

Konzentration: 6.000 g Silberjodid / 750.000.000 l = 0,000008 g/l bzw. 0,008 mg/l

Zum Vergleich: Silbergehalt im Boden 0,2 mg/kg

Grenzwert im Trinkwasser 0,01 mg/l“

- Herr Darin Langerud, Direktor der Hagelabwehr in North Dakota, USA, referierte bei der Fachtagung über die langjährige Wetterbeeinflussung in North Dakota und damit über Studien und Methoden zur Hagelabwehr bzw. Verbesserung des Regenniederschlags. Seiner Aussage nach liefern Langzeitbeobachtungen einen Beweis dafür, dass sich Hagel durch Silberjodid reduzieren lässt. Dabei betrage die Konzentration der chemischen Verbindung nur etwa ein Drittel dessen, was in Deutschland eingesetzt werde. Für den Erfolg sei es wichtig, die Wolken rechtzeitig zu impfen. Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit gebe es keine negativen Umwelteinflüsse. Proben zum Nachweis von Silberjodid hätten weniger als 0,01 Mikrogramm pro Liter Wasser

ergeben. Der zulässige Grenzwert liege in den USA bei 50 Mikrogramm. Außerdem sei Silberjodid im Boden nicht nachweisbar, weil es sich bereits in der Atmosphäre mit anderen Substanzen vermische. Als seine Schlussfolgerung nannte Herr Langerud in seinem Vortrag, dass North Dakota eine lange Historie bei der Wetterbeeinflussung habe; Impfprogramme würden als zusätzliche Risikovorsorge betrachtet wird; verbesserte Technologien und Erfahrungen würden kontinuierlich die Impfeffizienz verbessern und das Impfen von Wolken werde als effektiv gesehen, um das Risiko zu reduzieren und die Wasser-Ressourcen zu verbessern.

Die Referenten, die bei der Fachtagung zum Thema Silberjodid gesprochen hatten, haben nach Angaben von Frau Gabriele Gaiser, 1. Vorsitzende, bestätigt, dass es deshalb in Deutschland keine Untersuchungsergebnisse gebe, da die Ausbringungsmengen so klein seien. Herr Kasperek (Hagelpilot der Hagelabwehr Region Stuttgart) hat erklärt, dass pro Jahr weniger als 100 Liter Silberjodidlösung mit zwei Hagelfliegern in der Region Stuttgart (Einsatzgebiet Rems-Murr und Stuttgart) ausgebracht werden.

### 3.2 Studie der Weather Modifikation Association (WMA), Riverton, Utah, USA

„Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung von Hagelbekämpfung durch Silberjodid.“, Juli 2009 - Auszug aus der Studie in deutscher Übersetzung

„Laborstudien, wonach Silber, Silber-Nitrat und auch Silberjodid schon in geringen Mengen für Fische und andere im Wasser lebende Tiere giftig ist, haben jedoch wenig Ähnlichkeit mit den Bedingungen in der Natur, denn hier ist die Beweglichkeit der Silberzusammensetzungen fast bei Null. Es kommt auf die Form des Silbers (d. h. ionisches Silber, Silbernitrat, Silberjod) und deren Menge sowie auf die chemische und physische Umgebung in der Natur an. Die Auswirkungen von Silber im Labor und das zur Hagelbekämpfung eingesetzte Silber kann daher nicht verglichen werden.

Seit 1960 wird an den Auswirkungen von Silberjodid, das bei der Bearbeitung von Hagel verwendet wird, geforscht. Diese Studien vertreten alle die Aussage, dass das verwendete Silberjodid nur eine geringe Gefahr auf die Umwelt darstellt.

Um die Gesundheit der Menschen zu schützen, dürfen nach der „U. S. Public Health Service“ nicht mehr als 50 Mikrogramm Silber pro Liter Wasser enthalten sein. Bei der Hagelbearbeitung mit Silber liegt die Konzentration deutlich unter diesen 50 Mikrogramm. In Gebieten, in denen eine Bearbeitung von Hagel durch Silberiodid stattgefunden hatte, wurden über 30 Jahre lang Proben von Regenwasser, Schnee und Oberflächenwasser genommen. Diese Proben zeigten geringe Durchschnittsmengen an Silber an (weniger als 0,01 Mikrogramm/Liter). Die Messungen zeigen, dass das Silber (in jeglicher Form) in der Mehrheit der Proben praktisch nicht nachweisbar ist.

Beispiele von Messungen mit Silberiodid:

Während einer im Sommer durchgeführten Bearbeitung von Wolken mit Silberiodid wurden Proben aus Gewässern und Regenwasser genommen. Es wurde festgestellt, dass sich die Einwirkung von Silber nicht von natürlichen Einwirkungen unterscheiden lässt (in Spanien). Wissenschaftler aus Griechenland untersuchten die Auswirkungen auf Böden, Pflanzen, Niederschlägen, Plankton, Tiere und Menschen, sowie auf die Bewässerung und auf organische Stoffe. Hier entstanden ähnliche Ergebnisse.

Zusammenfassung Studie der Weather Modifikation Association:

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen (es wurden mehrere Studien dazu durchgeführt) zeigen, dass die Bearbeitung der Wolken mit Silberiodid keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt hat und durch Beobachtungen auch ausgeschlossen werden

kann, dass noch welche auftreten. Die derzeit durchgeführten Behandlungen der Wolken gegen den Hagel sind also umweltverträglich.“

- 3.3 Landtagsdrucksache 14/6244 Baden-Württemberg vom 20.04.2010, Antrag der Abgeordneten Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE, Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz u. a. auf die Frage:

„Ist das Ausbringen von Silberjodid in den vorgesehenen Mengen für Mensch und Umwelt - beispielsweise durch Lagerung im Boden - kurz- oder langfristig schädlich?“

Antwort des Ministeriums:

Im Schreiben des Umweltbundesamtes an den Rems-Murr-Kreis von 1996 wurde mitgeteilt, dass das beim Einsatz von Silberjodid zur Hagelabwehr gemessene Silber im Niederschlag unterhalb der Bestimmungsgrenze liegt und deshalb unproblematisch für Mensch und Umwelt ist. In diesem Schreiben wird außerdem die Deposition von Silberjodid wie folgt beurteilt:

„Bei einmaliger Anwendung von 600 bis 700 g Silberjodid über einem Gebiet von 270 bis 350 km<sup>2</sup> ergibt sich eine abgeschätzte Deposition von ca. 3,5 µg/m<sup>2</sup>. Im Fall von maximal 25 Einsätzen resultiert eine jährliche Gesamtdeposition von ca. 100 µg/m<sup>2</sup>. Bei einer abgeschätzten Niederschlagsmenge von 10 bis 50 mm beträgt die geschätzte Konzentration im Niederschlag ca. 0,032 bis 0,161 µg/l Silber. Die Konzentration liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze von 1 µg/l bei der Routineanalytik (DIN 38 406–E 21).

Aufgrund der bereits vorliegenden Untersuchungen und der aktuellen wissenschaftlichen Begleitung des Einsatzes der Hagelflieger in Baden-Württemberg und aufgrund der oben dargestellten sehr geringen Konzentration von Silberionen im Niederschlag sieht die Landesregierung keinen weiteren Bedarf für zusätzliche Forschungs- und Untersuchungsprojekte.“

- 3.4 Landtagsdrucksache 15/6373 Bayerischer Landtag vom 02.11.2006, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Rütting BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie u. a. auf die Frage:

„Wie beurteilt die Staatsregierung die Ausbringung von Silberjodid zur Hagelbekämpfung?“

Antwort des Staatsministeriums:

„Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse hinsichtlich möglicher Auswirkungen von Silberjodid auf die Bereiche Umwelt und Gesundheit liegen den Staatsministerien nicht vor. Laut Untersuchungen von Wiesniewski und Sax (1979) in Florida führt jedoch das Impfen von Gewitterwolken mit Silberjodid zu keiner nennenswerten ökologischen Belastung. Nach den chemikalienrechtlichen Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften fällt Silberjodid nicht in die Klasse der umweltgefährdenden Stoffe, bezüglich seiner wassergefährdenden Eigenschaften ist Silberjodid als schwach wassergefährdend eingestuft.“

#### **4. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2022**

**Name der Institution:** Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.

**Anschrift:** 72768 Reutlingen, Lange Äcker 4

**Bankverbindung:** KSK Reutlingen, SOLADES1REU, IBAN: DE55 6405 0000 0100 0881 73

**Höhe der genehmigten Zuwendung im HHjahr 2021:** ----

**Höhe des beantragten Zuschusses für Hhjahr 2022:** 27.000 Euro

**Gründe für eine erneute Beantragung:**

Der Verein zur Hagelabwehr konnte seit der Gründung im Jahr 2014 1345 Mitglieder und Unterstützer gewinnen. Allein im Jahr 2021 konnten 165 Neumitglieder gewonnen werden. Trotz steigender Mitgliederzahl ist die Finanzierung der Hagelabwehr nur für einen sehr kurzen Zeitraum von maximal 7 Wochen möglich. Für die Zeit der größten Hagelrisiken – Mai bis September - sind rund 130.000 Euro erforderlich. Diese Summe kann alleine mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden noch nicht finanziert werden. Der Verein ist daher auf weitere Spenden und Zuschüsse angewiesen.

Im Sinne des Katastrophenschutzes und der Daseinsfürsorge für die Bürger des Landkreises Reutlingen verfolgt der Verein aktiv das Ziel, mit dem Einsatz von Hagelfliegern weitere Unwetterschäden einzugrenzen oder im Idealfall auch ganz zu verhindern.

Die jahrzehntelange positive Erfahrung weltweit und speziell in Baden-Württemberg und Bayern sprechen für das Ergreifen der Chancen, Unbill oder gar Schlimmeres von den Bürgern abzuwenden.

Die starken Indizien einer erfolgreichen Wirkung der Hagelabwehr sind nicht von der Hand zu weisen. Alleine die beiden verheerenden Gewitterzellen von 2013 – eine wurde geimpft, die andere, die Gewitterzelle in Reutlingen, nicht – zeigen fürchterlich, wie sich Hagelschlag entwickeln kann.

Dieses Jahr konnte der Verein den Hagelflieger erst ab Anfang Juli beauftragen. Die Schäden des Hagelunwetter Ende Juni hätte mit dem Einsatz des Hagelfliegers zumindest reduziert werden können.

Die finanziellen Folgen des verheerenden Hagelunwetters in 2013 und aus diesem Jahr sind bekannt; die Risiken aller Bürger und speziell auch der öffentlichen Hand werden nicht so richtig realisiert. Es gibt erste Vorgänge, dass Versicherungen Schäden reguliert haben, dann jedoch kündigten. Spätestens wenn kein Versicherungsschutz mehr besteht, müssen die Menschen, Unternehmen oder auch die öffentliche Hand komplett die zukünftigen Schäden alleine tragen.

Des weiteren geht man in Fachkreisen davon aus, dass die Hagelereignisse zukünftig nicht weniger werden, Reduzierung oder Verhinderung von Schäden ist dringend vonnöten. An dieser Stelle.

Tatenloses Zusehen und hoffen, dass es schon nicht so schlimm werden wird, ist die schlechteste Option des Menschen. Der eingetragene, gemeinnützig anerkannte Verein engagiert sich ehrenamtlich aktiv für das Wohl der Bürger und bittet wiederholt um Unterstützung. In den vergangenen 7 Jahren seit der Gründung hat der Verein den Nachweis erbracht, dass er nachhaltig zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger handelt und stetig neue Mitglieder gewinnt.

**Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:**

Im Jahr 2021 konnte der Verein den Hagelflieger ausschließlich aus den Mitteln der Mitgliedsbeiträge und Spenden für 7 Wochen beauftragen, der gesamte Landkreis Reutlingen wurde vom 8. Juli bis 24.8. 51 Tage lang, durch den Hagelflieger geschützt, es bestand an 16 Tagen Einsatzbereitschaft und 2 Einsätze wurden geflogen

Die anderen Vereine zur Hagelabwehr in Baden-Württemberg können die gesamte Hagelsaison abdecken, dh. die Hagelflieger der anderen Regionen stehen von April bis September einsatzbereit am Flughafen.

Ziel des Vereins zur Hagelabwehr ist es, das Schutzgebiet ebenfalls für die gesamte Unwettersaison abdecken zu können.

**Begünstigter Personenkreis:**

Alle Bürger im Landkreis Reutlingen

**Anzahl aktiver/passiver Mitglieder (Stand Oktober 2021)**

1345 Mitglieder und Unterstützer

**Finanzen:**

Für das Jahr 2021:

Einnahmen i.H.v. :47.400 Euro

Ausgaben i.H.v. 45.600 Euro

.Kosten Hagelflieger pro Monat: 27.000 Euro

Reutlingen, 01.11..2021

Gabriele Gaiser

Vorsitzende des Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.